



Joachim Steck

**VdK-Bezirksobmann
Schwerbehinderten-
Vertrauensleute in
Nord-Württemberg**

**Vertrauensperson der
Schwerbehinderten
LBBW und BW-Bank**

25. November 2009

Rechte von Menschen mit Behinderungen

Hilfestellung für Betroffene

**Nachteilsausgleichsregelungen für
schwerbehinderte/gleichgestellte
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

**Kreis-Obleute-Tagung
Renten-, Behinderte- und
Schwerbehinderten-Vertrauensleute**



Inhalt

01 | Aktuelle Sozialpolitik

02 | UN-Konvention

03 | Barrierefreiheit

04 | VdK Obleute

05 | Mitgliederentwicklung

06 | Informationsmaterial

01 | Forderungen

- Die Rente muss Altersarmut verhindern
- Gesundheit muss für alle bezahlbar bleiben
- Pflege muss menschenwürdig sein
- Behinderung darf kein Nachteil sein
- Armut muss in allen Altersgruppen nachhaltig bekämpft werden

01 | Aktion gegen Armut

- Nach langem Arbeitsleben darf nicht Armut folgen
- Armutsfeste Rente sichern
- Private Altersvorsorge abbauen
Einkommensschwache Haushalte können keine private Altersvorsorge aufbauen
- Gesundheitsförderung und Prävention
Vorteil/Voraussetzung für Wachstum und Wohlstand
 - Zustand vollkommenes Wohlbefinden
 - Objektive und subjektive Empfindungen
 - Gesund ist, wer wunschlos glücklich ist

01 | **Gesundheit erhalten**

- In Baden-Württemberg leben Menschen am längsten
- Chronische Erkrankungen vermeiden
- Krankheitsursachen weiter eindämmen/verzögern
- Zunehmenden seelischen/psychischen Erkrankungen begegnen
- Nachhaltige Gesundheitspolitik fördern
 - Frühzeitige Gesundheitsberatung
 - Gesundheitsfördernde Konzepte
 - Rehabilitation (unverzögerlich und qualifiziert)
 - Qualifizierte Schwangerschaftsbegleitung



01 | Aktuelle Sozialpolitik

02 | UN-Konvention

03 | Barrierefreiheit

04 | VdK Obleute

05 | Mitgliederentwicklung

06 | Informationsmaterial

02 | Behindertenrechtskonvention (BRK)

■ Entstehungsgeschichte

- 1980 Hilfestellung geprägt von der Fürsorge
- 1993 Rahmenbedingungen
- 2000 Resolution der Menschenrechtskommission Human Rights and Disability
- 2001 Textvorschläge erarbeitet
- 2007 Ratifizierung (Zusage zur Umsetzung)
- 2009 Verbindlich in Deutschland

→ Ein Zug, der sich in Bewegung gesetzt hat

02 | Grundprinzipien - Zielvorgaben

- Von der Fürsorge zur Selbstbestimmung
- Behinderung nicht lebenswert – sondern Chance zur Vielfalt
- Barrierefreiheit
- Zielvorgaben, an denen sich die Staaten messen lassen müssen
- Abkehr von der Fürsorge – Hin zur Teilhabe
- Selbstbestimmte Teilhabe

02 | Grundprinzipien - Zielvorgaben

- Deutschland - Anerkennung der Konvention
 - Ratifizierung mit Denkschrift (Bedenkschrift)
 - Interpretation der Konvention
 - Was will die UN-Konvention
 - Wie soll dies in nationales Recht umgesetzt werden
- Der englische Gesetzestext bleibt verbindlich
- Klagerecht - keine Sanktionen vorgesehen

02 | Ausführungsbestimmungen

- Gesetzliche Ausführungsbestimmungen
 - Grundrecht - Artikel
 - Ausführungsverfahren (Paragrafen) in Gesetzen
 - Rechtsverordnungen
 - Allgemeine Verwaltungsbedingungen
 - Wunsch und Wahlrecht (Verhältnismäßigkeitsgesetz)
 - Die Leistung muss verhältnismäßig sein
 - Vertragsbestimmungen sind zu beachten
 - Leistungsträgerrecht
 - Leistungsart

02 | **Zugänglichkeit - Barrierefreiheit**

- Bundesbehindertengleichstellungsgesetz (BGG) umgesetzt
- Unabhängiger Behindertenbeauftragter
- Barrierefreiheit im § 39 LBO (Landesbauordnung) umgesetzt
- Neu- und wesentliche Umbauten
- Jedem nützlich
- Demographischen Wandel beachtend
- Kinder in Sonderschulen
- Barrierefreiheit und Ästhetik



Inhalt

01 | Aktuelle Sozialpolitik

02 | UN-Konvention

03 | **Barrierefreiheit**

04 | VdK Obleute

05 | Mitgliederentwicklung

06 | Informationsmaterial

03 | Grundlage

- Jeder Mensch ist verschieden und auf jeden wirken Barrieren anders
- Umsetzung des Verbotes aus dem Grundgesetz
Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden
- Behinderte Menschen
 - 650 Mio weltweit
 - 8 Mio Deutschland
 - 1 Mio Baden-Württemberg
 - 90% aller behinderten Kinder in den Entwicklungsländern
- 82% aller Behinderungen entstehen im Arbeitsleben

03 | Chancen und Nutzen

- Chance und Nutzen der Barrierefreiheit
- Barrierefreiheit nützt allen (Bus, Schulen, Ärzte)
- Zukunftsträchtiges Thema (Bauen für alle)
- Landesbauordnung (LBO) für alle öffentlichen Gebäude.
Seit 1996 müssen diese barrierefrei gehalten werden
- Öffentlich geförderter Wohnraum – es muss mindestens eine Wohnung barrierefrei genutzt werden können
- Mehrkosten bei Neubauten nicht vorhanden

03 | Definierte Vereinbarungen

- Öffentliche Plätze, Wege (§ 39 LBO)
- Hinzuziehung Gebärdendolmetscher
- Tastbare Ausstattung für Blinde, Hilfsmittel für Blinde, Wahlschablonen
- Barrierefreie Toiletten
- Benennung Behindertenbeauftragter
- Bordstein/Lichtzeichen mit Akustik
- Rampen, Nutzung ohne fremde Hilfe
- Öffentlicher Personennahverkehr

03 | Forderungen

- Verpflichtungen zur Einhaltung der Barrierefreiheit
- Unabhängiger Behindertenbeauftragter der Landesregierung
- Kommunale Behindertenbeauftragte
 - Mit eigenem Budget
 - Eigenständige Stelle
 - Einklagbare Pflichten
- Barrierefreiheit auch für die Mitnahme notwendiger Hilfsmittel
 - Blindenhund
 - Rollstuhl
- Barrierefreie Softwaregestaltung (Internet)

03 | Forderungen

- Benachteiligungsumkehr (Beweislastumkehr)
Stärkung des Rechts zugunsten behinderter Menschen
- Kopplung zwischen Landeszuschüssen, Förderungen
und Auflagen zur Herstellung der Barrierefreiheit
- Erweiterung der Kommunikationsformen
Gebärdensprache
Gestaltung des Schriftverkehrs
Verwendung der leichten Sprache
- Pflicht-, Prüfungsfach für Architekten und Bauherren
- Sanktionsmöglichkeiten



Inhalt

01 | Aktuelle Sozialpolitik

02 | UN-Konvention

03 | Barrierefreiheit

04 | VdK Obleute

05 | Mitgliederentwicklung

06 | Informationsmaterial

04 | Struktur des Sozialverband VdK

- Landesverband Baden-Württemberg
Sitz Stuttgart, Johannesstr. 22, 70176 Stuttgart
Amtliche Eintragung 14.02.1955
- Gebietszuständigkeit
 - Bezirke (4)
Nord Württemberg, Nord Baden, Süd Württemberg, Süd Baden
 - Kreisverbände (54)
 - Ortsverbände

04 | **Interessenvertretung**

- Menschen mit Behinderung, chronischen Erkrankungen
- Patienten, Rentner, Pensionäre, Hinterbliebene
- Ältere Menschen, Alleinstehende/Einsame
- Kriegsbeschädigte, -witwen, -waisen, Wehrdienst-, Zivildienststopfer, Unfallopfer
- Leistungsbezieher, Sozialversicherte
- Fördernde Mitglieder
- Alle Interessierten

04 | Serviceleistungen

- Soziale Interessenvertretung
- Umfassender Sozialrechtsschutz (durch alle Instanzen)
- Krankenversicherungen, Berufsgenossenschaften
- Versorgungsämter, Sozialämter, Arbeitsagenturen
- Wohngeldbehörden
- Fachinformation für:
 - Behinderte und Behindertenvertreter
 - Rentner und Senioren
 - Patienten, Versicherte, ehrenamtliche VdK – Mitglieder
 - Patientenberatungen, ...

04 | Die Obleute im Sozialverband

- Der Rentner
- Der Behinderten
- Der Schwerbehinderten – Vertrauensleute
- Der jungen Behinderten
- Der Sonderfürsorgeberechtigten
- Frauenbeauftragte

→ Die Obleute sind ordentliche Mitglieder

04 | Aufgaben und Tätigkeitsfelder

- Betreuung und Beratung der Verbandsstufe
- Anlaufstelle den nachgelagerten Strukturen
- Repräsentationsmöglichkeiten bei Veranstaltungen
- Mitgestaltung von Versammlungen und Konferenzen
- Informationsbereitstellung, Ausarbeitungen
- Multiplikatoren – Öffentlichkeitsarbeit in den Betrieben
- Sozialpolitische Themen
Renten-, Behinderten-, Schwerbehindertenrecht

04 | Aufgaben und Tätigkeitsfelder

- Begleitung von Arbeitskreisen
- Kontakte zu den jeweiligen Behörden, Verbänden und Selbsthilfegruppen
- Direkter Zugriff auf das Hauptamt (Rechtsberatungen)



Inhalt

01 | Aktuelle Sozialpolitik

02 | UN-Konvention

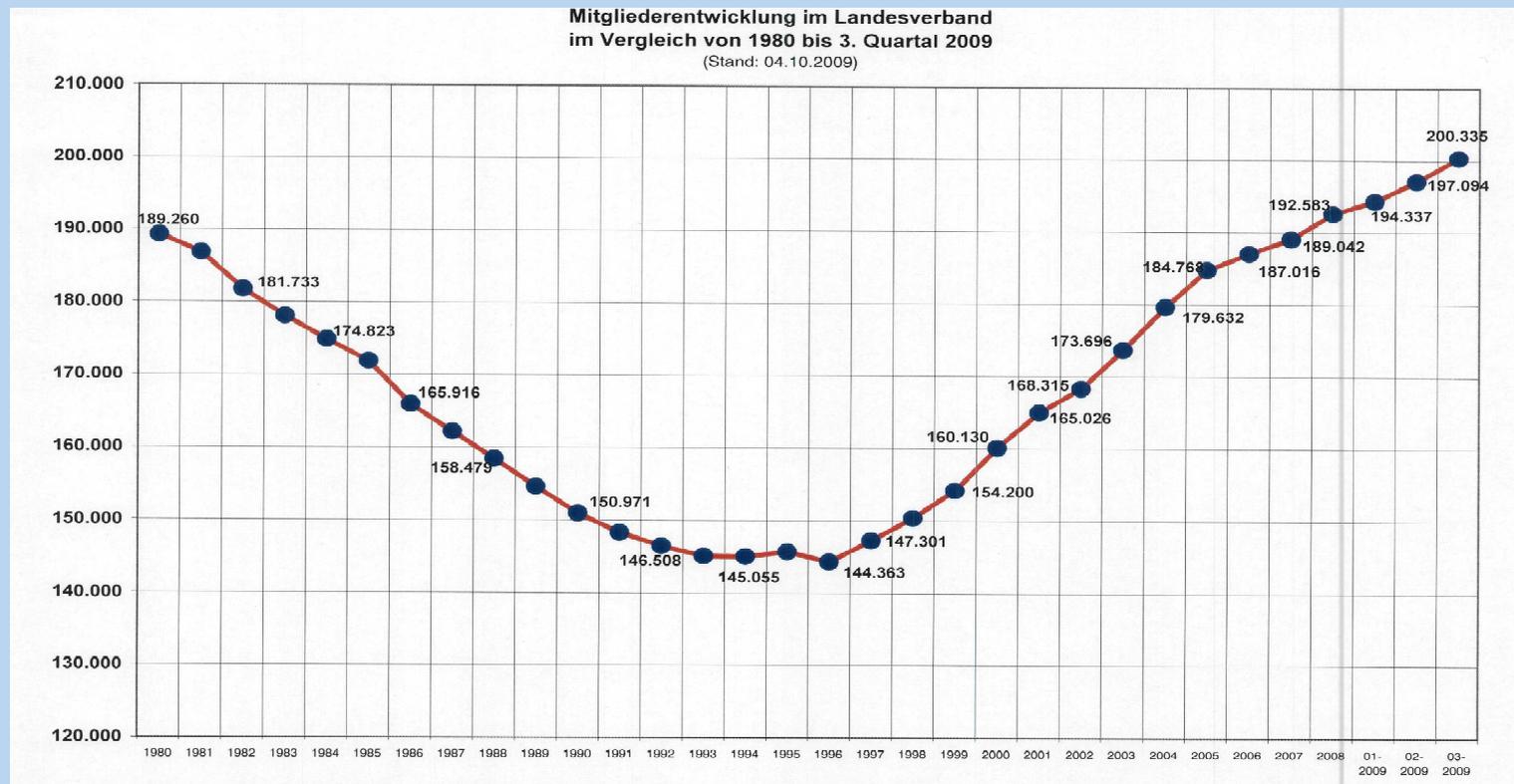
03 | Barrierefreiheit

04 | VdK Obleute

06 | Mitgliederentwicklung

06 | Informationsmaterial

04 | Landesverband Baden-Württemberg





Inhalt

01 | Aktuelle Sozialpolitik

02 | UN-Konvention

03 | Barrierefreiheit

04 | VdK Obleute

06 | Mitgliederentwicklung

06 | Informationsmaterial

06 | Schulungsangebote

- Landestagung der Obleute der Behinderten und der Schwerbehinderten-Vertrauensleute – Baden-Baden
8. – 10. Oktober 2010
- Landesweite VdK Schulung - Heilbronn
7. Juli 2010
- Schulung für Schwerbehindertenvertrauensleute - Bad-Boll
20. – 22. Oktober 2010
- RehaCare Internationale Fachmesse - Düsseldorf
06. – 09. Oktober 2010
- VdK Ehrenamtschulungen – Baden-Baden und Alttann
- ...

06 | Service im Internet

■ Service im Internet

- www.VdK.de (Sozialverband VdK)
- www.SchwV.de (Die Seite der Schwerbehindertenvertretung)
- www.integrationsaemter.de
- www.versorgungsaemter.de
- www.KVJS.de (Kommunalverband für Jugend und Soziales BW)
- www.bmas.de (Bundesministerium für Arbeit und Soziales)
- www.arbeitsagentur.de
- www.bundesagentur.de
- www.bundesarbeitsgericht

06 | Bücher, Zeitschriften, Software



Sozialrecht + Praxis

ISSN 0939-401 – Preis 26 EUR für zwölf Ausgaben



Ratgeber für Vertrauenspersonen

Sozialverband VdK, Johannesstraße 22, 70176 Stuttgart



Behindertenrecht

ISSN 0341-3888 – Preis 71,75 EUR für 7 Ausgaben einschl. Versand



SGB IX Gesetz und Kommentar

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Freisinger Straße 3, 85716 Unterschleißheim

Preis ca. 150 EUR



Anhaltspunkte

Sozialmedizinischer Verlag Karen Schillings

Schulstraße 90

41372 Niederkrüchten Tel.: 02163 - 987773

Preis ca. 150 EUR, incl. Software



Herausgeber:



Bezirksobmann der Schwerbehindertenvertrauensleute
Nord-Württemberg

Vertrauensperson der Schwerbehinderten
Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) und
Baden-Württembergische Bank (BW-Bank)

Joachim Steck
Örtliche Schwerbehindertenvertretung Stuttgart
Gesamtschwerbehindertenvertretung

Abteilung 95/H
Am Hauptbahnhof 2
70144 Stuttgart
Telefon (0711) 127 – 79448
Telefax (0711) 127 – 6679448
Email joachim.steck@LBBW.de